



Antrag auf eine verbandliche Bescheinigung gem. § 8 und § 14 Waffengesetz

Bruderschaft

Name

Ordnungs-Nummer

Antragsteller

Name

Vorname

Geb.-Datum

BAStian-Mitglieds-Nr.

Strasse, PLZ Ort

Tel.-Nr. tagsüber

Antrag auf

- ☐ Waffenbesitzkarte (gem. § 14 Abs. 2, 3 WaffG) ☐ Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gem. § 14. Abs. 4 WaffG)
☐ Vereins-Waffenbesitzkarte (gem. § 10 WaffG Abs. 2)

Ich benötige folgende Sportwaffe (je Antrag nur eine Waffe)

Waffentyp nach XWaffe

Kaliber nach XWaffe

- Disziplin laut Sportordnung ☐ KK Gewehr ☐ Freie Pistole ☐ KK Sportpistole ☐ KK Standardpistole
☐ Standardpistole Großkaliber ☐ Scheibengewehr Großkaliber
☐ Sportpistole Zentralfeuer ☐ Ordonanzgewehr ☐ Zimmerstutzen

Besitzen Sie bereits eine Sportwaffe für diese Disziplin?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, bitte auf einem **Beiblatt begründen**, warum eine weitere Sportwaffe benötigt wird!

Bei einer Bedürfnisbescheinigung für **Kurzwaffen**: Besitzen Sie bereits 2 Kurzwaffen?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, warum besteht ein Bedürfnis für eine weitere Kurzwaffe?

- ☐ Austausch vorhandener Waffe ☐ neue Disziplin
☐ Leistungssteigerung: Es ist auf einem Beiblatt aufzuführen, in welchem Verband welche Disziplinen mit den vorhandenen Waffen bestritten werden und welche Erfolge errungen wurden. Hierzu ist die Bestätigung des Diözesanschiessmeisters erforderlich.
☐ Ich erkläre, dass ich regelmäßig an Schießsportwettkämpfen in dieser Disziplin teilgenommen habe.

Folgende Nachweise müssen in Kopie beigelegt sein:

- ☐ Kopie aller auf den Antragsteller ausgestellten WBK's ☐ **Der Antragsteller hat noch keine WBK**

Bearbeitungsgebühr

- ☐ Die Bearbeitungsgebühr von € 10,- pro Antrag habe ich bereits auf das Konto (Konto-Nr. 1 462 225 des Bundes bei der Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) überwiesen. Ein Nachweis über die geleistete Zahlung ist beigelegt.
☐ Die Bearbeitungsgebühr von € 10,- pro Antrag liegt in bar bei.

Ich erkläre, dass ich seit mindestens 12 Monate in der Disziplin für die beantragten Waffe regelmäßig und erfolgreich am Training in der obigen Bruderschaft teilgenommen habe und dies anhand eines Schießleistungsnachweisbuches nachgewiesen werden kann. Ich verpflichte mich, einen überprüfbaren Nachweis über meine schießsportlichen Aktivitäten während der ersten drei Jahre nach erstmaliger Erteilung einer Waffenbesitzkarte zu führen. Dieser Nachweis ist auf Verlangen der Behörde oder des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. vorzulegen. „Ich bin damit einverstanden, dass von meiner Bruderschaft zukünftig Änderungen meiner Adresse sowie im Falle meines Ausscheidens aus der Bruderschaft das Datum der Beendigung meiner Mitgliedschaft und meine zu diesem Zeitpunkt der Bruderschaft bekannte Adresse an den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. übermittelt wird. Mir ist bekannt, dass die Tatsache des Ausscheidens aus der Bruderschaft an die für mich zuständige Waffenbehörde gemeldet werden muss, ich bin damit einverstanden, dass diese Meldung ggf. unmittelbar über den Bund erfolgt. Ich erkläre, dass alle obigen Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.“

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € (unabhängig vom Bearbeitungsergebnis) festgelegt. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nur, wenn der Nachweis über die Entrichtung der Bearbeitungsgebühr vorliegt (Verrechnungsscheck oder Kontoeingang). Jeder Antrag wird prinzipiell als einzelner Sachverhalt bearbeitet. Alle Daten werden zur Bearbeitung und späteren Kontrolle EDV-technisch gespeichert.

Bestätigung der Bruderschaft

Wir bestätigen, dass das Herr/Frau _____ seit mindestens 12 Monaten den Schießsport als Sportschütze in unserem Verein regelmäßig betreibt. Die Mitgliedschaft besteht seit dem Jahre _____.

Das Mitglied hat an unseren Trainingsstunden in den letzten 12 Monaten

☐ insgesamt _____ mal, ☐ in jedem Monat mindestens _____ mal teilgenommen.

Die Teilnahme wurde in dem ☐ von uns geführten ☐ uns vorliegendem Schießleistungsnachweisbuch lückenlos dokumentiert.

☐ Bei erstmaliger Erteilung einer Waffenbesitzkarte: Wir verpflichten uns, das Schießleistungsnachweisbuch für unser o.g. Mitglied noch mindestens drei Jahre **nach Erteilung der Waffenbesitzkarte** weiter zu führen

Das Schießen findet regelmäßig statt auf einer für die o.g. Disziplin zugelassenen

☐ eigenen Schießstätte des Vereins

☐ Schießstätte, auf der für uns eine vertraglich geregelte und regelmäßige Nutzungsmöglichkeit für _____ Termine im Jahr besteht.

☐ Das Mitglied hat an den in den letzten 12 Monaten stattgefunden Vereinsmeisterschaften in der o.g. Disziplin teilgenommen, ein Nachweis hierüber liegt vor

Wir ermächtigen den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften hiermit, im Falle des Austritts des o.g. Mitglieds aus unserer Schützenbruderschaft, dies der für das Mitglied zuständigen Waffenrechtsbehörde - in Erfüllung der uns aus § 15 Abs. 5 WaffG treffenden Verpflichtung - zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift des Brudermeisters/Stempel

Bestätigung des Bezirksverbandes

Die vorstehend gemachten Angaben der Bruderschaft werden hiermit bestätigt.

Mir ist

☐ aus eigener Sachkunde

☐ aufgrund der mir von der Bruderschaft vorgelegten Unterlagen

bekannt, dass

- o.g. Mitglied seit mindestens 12 Monaten den Schießsport als Sportschütze in der Bruderschaft regelmäßig betreibt.
- die Bruderschaft ein Schießleistungsnachweisbuch führt, aus dem die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Mitglieds während der letzten 12 Monate hervorgeht.

Mir ist des Weiteren

☐ aus eigener Sachkunde

☐ aufgrund der mir von der Bruderschaft vorgelegten Unterlagen

bekannt, dass die Bruderschaft für die o.g. Disziplin

☐ über einen eigenen zugelassenen Schießstand verfügt.

☐ über geregelte Nutzungsmöglichkeiten an einem zugelassenen Schießstand verfügt, aufgrund derer ein regelmäßiger, ausreichender Schießbetrieb gewährleistet ist.

☐ Bei erstmaliger Erteilung einer Waffenbesitzkarte: Der Bruderschaft ist bekannt, dass das Schießleistungsnachweisbuch für das o.g. Mitglied noch mindestens drei Jahre **nach Erteilung der Waffenbesitzkarte** weiter zu führen ist. Gründe, die eine Nichterfüllung dieser Verpflichtung befürchten lassen, sind mir nicht ersichtlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Bezirksschiessmeisters/Stempel

Bestätigung des Diözesanschießmeisters (nur ab der 3. Kurzwaffe erforderlich)

Das Bedürfnis für die dritte Kurzwaffe wird hiermit gemäß beigefügter Begründung bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Diözesanschiessmeister/Stempel

Bestätigung ☐ erteilt ☐ nicht erteilt



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Am Kreispark 22, 51379 Leverkusen

Befürwortungsrichtlinien gemäß § 14 Waffengesetz Auszug aus der Sportordnung 12 Auflage 2009

18. Waffenbefürwortungsrichtlinien

- 18.1 Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. stellt für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Bruderschaften die nach dem Waffengesetz vorgesehenen Bescheinigungen nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien aus.
- 18.1.1. Die Bescheinigung wird auf Antrag den Sportschützen erteilt, die dem Bund bereits seit mindestens zwölf Monaten als Mitglied namentlich gemeldet sind.
- 18.1.2 Die Bescheinigung kann auch für Mitgliedsbruderschaften ausgestellt werden, die ein Bedürfnis zum Erwerb von Vereinswaffen geltend machen.
- 18.2. Alle Befürwortungen werden ausschließlich durch den Bund ausgestellt. Die Verantwortung hierfür obliegt dem geschäftsführenden Vorstand, der sich zur Erfüllung dieser Aufgaben dritter Personen, insbesondere des Bundesschießmeisters und des Bundesgeschäftsführers, bedienen darf. Die Unterzeichnung der Bescheinigungen erfolgt entweder durch den geschäftsführenden Vorstand oder durch dritte Personen, die hierzu ausdrücklich durch den geschäftsführenden Vorstand ermächtigt wurden. Die Anträge sind über die Bruderschaft zu stellen und über den Bezirksschießmeister an die Bundesgeschäftsstelle weiterzuleiten.
- 18.3. Ein Bedürfnis darf nur für Sportwaffen bescheinigt werden, die nach der Sportordnung für die entsprechende Disziplin geeignet sind. Der Sportschütze ist verpflichtet, aufgrund der erteilten waffenrechtlichen Erlaubnis nur eine nach der Sportordnung auch für die beantragte Disziplin zugelassene Sportwaffe zu erwerben. Pro Disziplin soll in der Regel nur eine Bescheinigung ausgestellt werden. Soweit sich bereits im Besitz des Schützen befindliche Sportwaffen für die jeweilige Disziplin eignen, ist vom Sportschützen zu begründen, warum er eine weitere Sportwaffe für diese Disziplin benötigt und die bisherige nicht geeignet ist und nicht aufgegeben werden kann. Der Diözesanschießmeister entscheidet dann über die Ausstellung der Bescheinigung. Dritte oder Weitere Kurzwaffen können nur befürwortet werden, wenn dies zur Ausübung einer weiteren Disziplin oder zur Leistungssteigerung erforderlich ist. Eine Befürwortung wegen Leistungssteigerung kann erst erfolgen, wenn in den betroffenen Disziplinen zuvor mindestens zweimal an der Bundesmeisterschaft teilgenommen wurde.
- 18.4. Zur Beantragung ist nur das jeweils gültige Formular zu verwenden. Der Antrag ist vom Vorsitzenden der Bruderschaft und dem Sportschützen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Bereits erteilte waffenrechtliche Erlaubnisse sind anzugeben. Gleichzeitig mit dem Antrag hat die Bruderschaft zu erklären, dass
- a) das Mitglied seit mindestens zwölf Monaten den Schießsport in der Bruderschaft als Sportschütze betreibt;
 - b) sie einen Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Sportschützen für die letzten zwölf Monate vor Antragstellung geführt hat und, soweit es sich um die erstmalige Erteilung einer Waffenbesitzkarte handelt, noch weitere drei Jahre nach Erteilung führen wird;
 - c) sie über eigene Schießstätten für die nach der Sportordnung betriebenen Disziplinen oder über geregelte Nutzungsmöglichkeiten für derartige Schießstätten verfügt;
 - d) sie die Bundesgeschäftsstelle bevollmächtigt, der zuständigen Behörde ein zukünftiges Ausscheiden des Sportschützen aus der Bruderschaft unverzüglich anzuzeigen.
- Der Antrag ist vom Bezirksschießmeister gegenzuzeichnen, nachdem dieser sich von der Richtigkeit der vorstehend zu a) bis c) beschriebenen Angaben überzeugt hat.
- 18.5. Will der Sportschütze auch seine Sachkunde vereinfacht bescheinigt haben und sie nicht selbst der Behörde nachweisen, so wird darauf hingewiesen, dass die Vermittlung der Sachkunde im Sinne des § 7 WaffG allein den von den Diözesanschießmeister oder vom Bundessportausschuss bestellten Sachkundeausbildern und Sachkundeprüfern sowie den Schießleiterausbildern obliegt. Als Nachweis für eine derartige Bescheinigung wird nur der gültige Zeugnis-vordruck des BHDS mit Unterschrift des jeweiligen Sachkundeprüfers bzw. Schießleiterausbilders anerkannt. Die Überprüfung der Einhaltung obliegt dem Diözesanschießmeister. Sportschützen, die im Rahmen waffenrechtlicher Antragsverfahren auch eine Verbandsbescheinigung ihrer Sachkunde begehren, sollen grundsätzlich eine BHDS-Sachkundeprüfung ablegen. Eine Anerkennung von Sachkundevermittlungen anderer Verbände obliegt dem Diözesanschießmeister, welcher im Einzelfall entscheidet.
- 18.6. Dem Bund bleibt vorbehalten, zur Deckung der Kosten der Antragsbearbeitung von den Sportschützen eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen.
- 18.7. Bei Überprüfungen nach § 4 Abs. 4 WaffG sind die vorstehenden Richtlinien sinngemäß anzuwenden.
- 18.8. Befürwortungen für halbautomatische Langwaffen werden nicht erteilt.

Auflistung der Waffenbezeichnungen
der Schusswaffen, die nach der Sportordnung des BHDS verwendet werden

Bezeichnung nach dem nationalen Waffenregister (NWR)

Stand: 31.01.2013

Katalogname	WaffentypFeingliederungCode		
Code	Codename	Bezeichnung nach der Sportordnung des BHDS	Disziplin-Nr.
12	halbautomatische Pistole	Sportpistole-Kleinkaliber/Zentralfeuer	11.3/11.4
		Standardpistole-Kleinkaliber/Großkaliber	11.5/11.6
15	Revolver	Revolver	11.2/11.3/11.4
24	Einzellader-Pistole	Freie Pistole	11.2
35	Repetierbüchse	Ordonanzgewehr	10.5/10.6
		Scheibengewehr	10.6
		Kleinkalbergewehr	15
67	Einzellader Büchse	Zimmerstutzen	10.2
		Kleinkalibergewehr	10.3/10.4/15
		Scheibengewehr	10.6
		Traditionsschießen	13
70	Einzellader Flinte	Traditionsschießen	13

Beispiele:

Katalogname	MunitionsbezeichnungKaliberCode	
Code	Codename	Synonym Munitionsbezeichnung
9	.22lr	22 lfb
192	.45Auto	45 ACP
486	9mmLuger	9 mm Para
1651	.32S&WLongWC	32 WC
507	12/70	
513	16/70	Königspatrone

Weitere KaliberCode Bezeichnungen finden Sie unter X-Waffe: www.xwaffe.de